

GABRIELE BRITZ

# Kulturelle Rechte und Verfassung

*Jus Publicum*

60

---

**Mohr Siebeck**

# JUS PUBLICUM

Beiträge zum öffentlichen Recht

Band 60





Gabriele Britz

# Kulturelle Rechte und Verfassung

Über den rechtlichen Umgang  
mit kultureller Differenz

Mohr Siebeck

*Gabriele Britz*, geboren 1968; 1987–92 Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und dort 1992–94 wiss. Mitarbeiterin; 1993 Promotion; 1995–97 Referendariat; 1994 und 1999 mehrmonatige Forschungsaufenthalte in USA; 1997–99 Habilitationsstipendium; seit 1999 wiss. Assistentin an der Universität Frankfurt am Main; 2000 Habilitation.

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

*Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme*

*Britz, Gabriele:*

Kulturelle Rechte und Verfassung / Gabriele Britz. – 1. Aufl. –

Tübingen : Mohr Siebeck, 2000

(Jus publicum ; 60)

ISBN 3-16-147440-6

978-3-16-158057-4 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 2000 J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Pfäffingen aus der Garamond-Antiqua belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

ISSN 0941-0503

## Vorwort

Die Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main im Wintersemester 1999/2000 als Habilitationsschrift angenommen.

Ich danke Herrn Professor Rudolf Steinberg sehr herzlich, der meinen wissenschaftlichen Werdegang kontinuierlich gefördert und auch diese Habilitationsschrift betreut hat. Mein herzlicher Dank gilt auch Herrn Professor Stolleis, an dessen Diskussionsrunden teilzunehmen, mir immer ein besonderes Vergnügen war und der die Zweitbegutachtung dieser Arbeit übernommen hat. Seinem Gutachten konnte ich für die Überarbeitung zahlreiche hilfreiche Anregungen entnehmen. Herzlich gedankt sei außerdem Herrn Professor Manfred Zuleeg für weiterführende Diskussionen.

Danken möchte ich für Stipendien, durch die meine Arbeit gefördert wurde: Das Land Hessen gewährte mir ein Habilitationsstipendium, das mir den Freiraum gab, die Arbeit ungestört und konzentriert voranzubringen. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat mir im Rahmen seines Post-Doc-Programms einen Aufenthalt an der Yale Law School ermöglicht, bei dem entscheidende Weichen für diese Arbeit gestellt wurden; der Titel der Arbeit ist als Reminiszenz an die nordamerikanische Diskussion um „cultural rights“ zu verstehen. Zwar ließ sich eine verfassungsrechtliche/rechtsdogmatische Begründung kultureller Rechte – wie im deutschen Recht, vgl. Teil C., D. – auch im amerikanischen Recht nicht ohne weiteres ausmachen, so daß Anleihen an das amerikanische Recht weitgehend ausschieden. Anregend waren jedoch Fallbeispiele aus der amerikanischen Rechtsprechung, die ich zur Verdeutlichung und Zuspitzung an zahlreichen Stellen in meine Arbeit aufgenommen habe. Unentbehrliche Anregungen ergaben sich außerdem aus der in Nordamerika besonders intensiv geführten rechtsphilosophischen Diskussion zu kulturellen Rechten, die vor allem in Teil E. und F. Eingang gefunden hat.

Die Veröffentlichung wird durch einen Druckkostenzuschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt.

Für interdisziplinäre Hilfe danke ich meiner Freundin Nele Dinslage-Stoll und meinem Mann, Dr. Bastian Bergerhoff. Nele Dinslage-Stoll hat das Manuskript der Habilitationsschrift für die Einreichung am Fachbereich Korrektur gelesen (bei der Überarbeitung eingeschleuste Fehler habe ich ganz allein zu verantworten). Mein Mann mußte bei meinem Ringen um Lösungen immer wieder als „verständiger Laie“ agieren und sein Urteil zur Plausibilität meiner Überlegungen abgeben; seine Anmerkungen haben mich oft klarer sehen lassen.

Die Arbeit wurde im August 1999 abgeschlossen und Anfang des Jahres 2000 überarbeitet. Literatur und Rechtsprechung sind bis Sommer 1999 systematisch berücksichtigt.

Frankfurt am Main, im März 2000

Gabriele Britz

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Einleitung: Untersuchungsgegenstand- und ziel, Untersuchungs- verlauf, Abgrenzungen .....	1
<b>A. Rechtsprechungsanalyse: Kulturelle Anliegen in der Entscheidungspraxis (8)</b>	
I. Erkenntnisinteresse, Entscheidungsauswahl und Darstellungsweise	8
II. Die Entscheidungen .....	9
1. Aus dem Zivilrecht .....	9
a) Familienrecht .....	9
aa) Namenswahl .....	10
bb) Ehelichkeit eines Kindes aus Doppelehe .....	10
cc) Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für das Kindeswohl .	11
dd) Sorgerecht nach Scheidung .....	16
ee) Sonstiges aus dem Familienrecht .....	17
b) Mietrecht .....	19
aa) Kündigung .....	19
bb) Genehmigung einer Parabolantenne .....	20
c) Kraftfahrzeug-Haftpflicht .....	22
2. Aus dem öffentlichen Recht .....	23
a) Familien- und Eheverständnisse bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen .....	23
aa) „Schwache Adoption“ .....	23
bb) Familie mit zwei Ehefrauen .....	24
cc) Doppelehe .....	25
dd) Zusammenfassung .....	27
b) Aufenthaltsbeendende Entscheidungen .....	27
c) Ausgewählte Entscheidungen mit Religionsbezug .....	28
aa) Schächten .....	28
bb) Sozialhilfe für Beschneidungsfeier .....	31
d) Steuerrecht .....	32
aa) Ausbildungsfreibetrag .....	32
bb) Doppelte Haushaltsführung .....	34
e) Bauplanungsrecht .....	35
f) Apothekenapprobation .....	35
g) Rentenversicherungsnummer .....	36

h) Zugang zu Rundfunk-Aufsichtsgremien für Zentralrat Deutscher Sinti und Roma .....	37
3. Aus dem Strafrecht .....	38
a) Niedriger Beweggrund .....	39
aa) Blutrache eines Ostanatolen .....	39
bb) Rache eines verschmähten Liebhabers aus Sizilien .....	40
cc) Rache eines eifersüchtigen italienischen Ehemannes .....	41
dd) Rache türkischer Männer wegen Schwängerung ihrer Tochter/Schwester .....	41
b) Unterlassene Hilfeleistung .....	42
c) Minder schwerer Fall des Totschlags .....	43
d) Strafzumessung .....	43
e) Verhältnismäßigkeit lebenslanger Freiheitsstrafe .....	44
f) Zusammenfassung .....	44
4. Aus dem Prozessrecht .....	46
a) Pflichtverteidiger .....	46
b) Übersetzung eines Strafurteils .....	47
c) Zulassung der Ehefrau als Nebenklägerin („Sinti-Ehe“) .....	47
III. Auswertung .....	48
1. Vielfalt thematisch einschlägiger Fallkonstellationen .....	48
2. Beiträge des Gesetzgebers und der Gerichte zur Lösung der einschlägigen Rechtsfragen .....	48
3. Typisierung kultureller Anliegen und deren rechtliche Behandlung durch die Gerichte .....	50
a) Kulturbezogene Handlungswünsche (1.–4. Fallgruppe) .....	50
aa) Handlungen, durch die unmittelbar ein kulturgerechtes Verhalten realisiert wird (1. und 2. Fallgruppe) .....	51
aaa) Kulturgerechtes Verhalten, dem eine Rechtsnorm entgegensteht (1. Fallgruppe) .....	51
bbb) Kulturgerechtes Verhalten, dessen Realisierung von staatlicher Hilfe abhängig ist (2. Fallgruppe) .....	55
bb) Handlungen, die der Wahrung der kulturellen Verwurzelung dienen (3. und 4. Fallgruppe) .....	56
aaa) Kulturwahrende Handlung, der eine Rechtsnorm entgegensteht (3. Fallgruppe) .....	56
bbb) Kulturwahrende Handlung, deren Realisierung von staatlicher Hilfe abhängig ist (4. Fallgruppe) .....	56
b) Zugang zu statusrechtlichen Positionen trotz kultureller Differenz (5. Fallgruppe) .....	57
c) Besondere Repräsentationsrechte wegen kultureller Differenz (6. Fallgruppe) .....	57
d) Rücksicht auf kulturell bedingte Verständnis- und Verhaltensdefizite (7. Fallgruppe) .....	57
e) Schutz vor Kulturkreiswechsel (8. Fallgruppe) .....	58
f) Wahrung kultureller Identität als objektives Rechtsziel (9. Fallgruppe) .....	59
g) Schutz und Förderung einer Kultur (10. Fallgruppe) .....	60
h) Integritätsschutz (11. Fallgruppe) .....	60
i) Zusammenfassung und Bewertung .....	60

B. Die tatsächlichen Grundlagen „kultureller Differenz“ (62)

I. Einleitung .....	62
II. Vergleichsobjekte in der Rechtsprechung .....	63
1. Kultur .....	64
2. Kulturkreis .....	65
3. Objektive kulturelle Prägung .....	65
4. Kultur(kreis)zugehörigkeit/Kulturelle Identität .....	66
III. Tauglichkeit der Vergleichsobjekte: Gerichtliche Begriffsbildung und Kritik der zugrunde liegenden empirischen Annahmen .....	68
1. Kultur und Kulturkreis .....	68
a) Konkretisierung der gerichtlichen Begriffsbildung .....	68
aa) Kultur .....	68
bb) Kulturkreis .....	70
b) Empirischer Befund .....	71
aa) Modifikationsbedürftigkeit der Kultur- und Kulturkreisvorstellungen .....	71
bb) Modifikation durch den Verweis auf „ethnische Gruppen“ .....	72
cc) Vorwurf der „Konstruktion“ .....	83
dd) Klischeegefahr .....	88
c) Ergebnis .....	90
2. Objektive kulturelle Prägung .....	91
3. Kultur(kreis)zugehörigkeit/Kulturelle Identität .....	93
a) Konkretisierung der gerichtlichen Begriffsbildung .....	94
b) Empirischer Befund .....	97
c) Kritik an der Thematisierung kultureller Identität .....	104
d) Ergebnis .....	108
IV. Gesamtergebnis .....	108

C. Kulturelle Rechte im geltenden Verfassungsrecht I:  
Schutz kultureller Anliegen im Rahmen dogmatisch etablierter  
Rechtspositionen (109)

I. Unterscheidung zwischen echten und unechten kulturellen Anliegen .....	110
II. Schutz echter und unechter kultureller Anliegen im Verfassungsrecht .....	113
1. Verfassungsrechtlicher Schutz echter kultureller Anliegen .....	113
a) Freiheitsgrundrechte .....	113
aa) Allgemeine Ausführungen zur Bedeutung der Freiheitsgrundrechte für echte kulturelle Anliegen .....	113
bb) Religionsfreiheit und Beachtlichkeit kultureller Handlungsmotive .....	117
cc) Gewissensfreiheit und Beachtlichkeit kultureller Handlungsmotive .....	124

dd) Weltanschauungsfreiheit und Beachtlichkeit kultureller Handlungsmotive .....	125
ee) Schutz von Ehe und Familie und Beachtlichkeit kulturspezifischer Ehe- und Familienverständnisse .....	126
ff) Ergebnis .....	133
b) Gleichheitsgrundrechte .....	134
aa) Echte kulturelle Anliegen als Gleichheitsproblem – Zur „Politik der Differenz“ .....	134
bb) Art. 3 I GG als Unterscheidungsverbot .....	137
cc) Art. 3 I GG als Unterscheidungsgebot .....	143
dd) Spezielle Diskriminierungsverbote .....	147
ee) Ergebnis .....	151
2. Verfassungsrechtlicher Schutz unechter kultureller Anliegen .....	151
a) Schutzpflichten aus den Freiheitsgrundrechten .....	152
b) Verpflichtung zum Ausgleich faktischer Nachteile aus Art. 3 I, III 1 GG? .....	155
c) Verpflichtung zum Ausgleich faktischer Nachteile aus dem Sozialstaatsprinzip .....	158
d) Sonderproblem: Förderunterricht für Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen und Ausgleich faktischer Nachteile in sonstigen staatlichen Verfahren .....	159
e) Ergebnis .....	163
3. Gesamtergebnis Verfassungsrecht .....	163
III. Schutz echter und unechter kultureller Anliegen im Völkerrecht ...	164
1. Art. 27 IPBPR .....	165
2. Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten .....	166

D. Zwischenergebnis: Weiterer Begründungsbedarf für eine umfassendere Anerkennung kultureller Rechte de constitutione lata oder de constitutione ferenda (171)

E. Bestimmung der grundlegenden Funktion weitergehender kultureller Rechte de constitutione lata und de constitutione ferenda (174)

I. Einleitung .....	174
1. Erforderlichkeit einer „Theorie kultureller Rechte“ .....	174
2. Denkbare Funktionen kultureller Rechte .....	174
3. Das hinsichtlich der verschiedenen Funktionen einzusetzende rechtliche Instrumentarium – insbesondere: Gruppenrechte .....	176
4. Beispiele für die Funktion kultureller Rechte aus dem Völker- und Verfassungsrecht .....	178
a) Schutz der Kultur .....	178
b) Schutz der kulturellen Gruppe .....	179
c) Objektiver Schutz der kulturellen Prägung und Identifikation des Individuums .....	180

d) Berücksichtigung des subjektiven Interesses an der Entfaltung kultureller Identität .....	181
e) Demokratische Selbstbestimmung und Integration .....	182
f) Ergebnis .....	183
II. Kultur als Schutzziel? .....	183
1. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Argumente für den rechtlichen Schutz von Kultur .....	183
a) „Ästhetische“ Motive .....	184
b) Notwendigkeit von Anerkennung .....	184
c) Kultur als Reservoir bedeutungsvoller Optionen .....	188
d) Historische Erwägungen .....	191
e) Gleichheitserwägungen .....	192
f) Zwischenergebnis .....	194
2. Einwände gegen den rechtlichen Schutz von Kultur .....	194
3. Ergebnis .....	197
III. Schutz der kulturellen Gruppe? .....	198
1. Bedenken gegen den Schutz von Gruppen wegen ihres Konstruktcharakters? .....	198
2. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Argumente für und gegen die Notwendigkeit des Schutzes kultureller Gruppen .....	199
3. Ergebnis .....	203
IV. Objektiver Schutz der kulturellen Prägung und Identifikation des Individuums? .....	204
1. Kontinuitätsinteresse des Kindes als verfassungsrechtliches und verfassungspolitisches Argument .....	204
2. Nutzen kultureller Kontinuität? .....	206
3. Einwände gegen eine objektive Schutzpflicht .....	208
4. Ergebnis .....	209
V. Berücksichtigung des subjektiven Interesses an der Entfaltung kultureller Identität .....	209
1. Allgemeine Bedeutung von Selbstverständnissen im Verfassungsrecht ...	210
2. Kulturelles Selbstverständnis und allgemeines Persönlichkeitsrecht ....	211
3. Kulturelles Selbstverständnis und Handlungsfreiheit .....	212
4. Ergebnis .....	215
VI. Demokratische Selbstbestimmung und gesellschaftliche Integration .....	216
1. Allgemeine Bedeutung beider Gesichtspunkte für die Begründung kultureller Rechte .....	216
2. Demokratische Selbstbestimmung und gesellschaftliche Integration als Verfassungsziele – Implementationsdefizite .....	217
a) Demokratische Selbstbestimmung .....	217
b) Gesellschaftliche Integration .....	220
3. Instrumente zur Förderung von demokratischer Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Integration .....	225
a) Politische Mitwirkungsrechte .....	225
b) Stärkung materieller Rechte des Individuums .....	229

c) Symbolischer Wert der Aufnahme kultureller Minderheitenbelange ins Grundgesetz .....	231
d) Staatliche Neutralitätspflicht .....	231
4. Ergebnis .....	236
VII. Gesamtergebnis .....	236

## F. Kulturelle Rechte im geltenden Verfassungsrecht II: Konkretisierung des Grundrechtsschutzes für das subjektive Interesse an der Entfaltung kultureller Identität (238)

I. Allgemeines Persönlichkeitsrecht .....	238
II. Handlungsfreiheit .....	244
1. Kulturelle Anliegen als Problem grundrechtlicher Handlungsfreiheit, insbesondere der Grundrechtsschranken .....	244
2. Selbstverständnis als generelle Schranken-Schranke? .....	247
3. Besondere Selbstverständnisse als Schranken-Schranke .....	250
4. Kulturelles Selbstverständnis als Schranken-Schranke .....	252
a) Erster Gesichtspunkt: Dominanz der Mehrheitsperspektive und Minderheitenschutz .....	252
b) Zweiter Gesichtspunkt: Identitätsfunktion des kulturellen Selbstverständnisses .....	261
5. Die vollständige Begründung des grundrechtlichen Schutzes kultureller Identität .....	266
6. Wahrung der Grenzen der Verfassungsinterpretation .....	271
7. Zweckmäßigkeit einer Verfassungsänderung? .....	277

## G. Dogmatik der kulturellen Rechte (279)

I. Die kulturellen Rechte im einzelnen .....	279
1. Schutz der Integrität des kulturellen Selbstverständnisses (11. Fallgruppe) .....	279
2. Schutz der Freiheit, durch ein kulturelles Selbstverständnis motivierte Handlungen vorzunehmen (1.–4. Fallgruppe) .....	279
3. Schutz gegen Gefährdungen aufgrund kulturell bedingter Verständnis- und Verhaltensdefizite (7. Fallgruppe) .....	281
4. Zugang zu statusrechtlichen Positionen trotz kultureller Differenz (5. Fallgruppe) .....	281
5. Schutz vor Kulturkreiswechsel (8. Fallgruppe) .....	282
6. Keine Förderung/kein Schutz von Kultur (10. Fallgruppe) .....	282
7. Kein Recht kultureller Minderheiten auf besondere Mitwirkung in politischen Gremien (6. Fallgruppe) .....	283
8. Keine Bewahrung der kulturellen Identität von Verfassungen wegen (9. Fallgruppe) .....	284

II. Dogmatische Kernprobleme .....	284
1. Probleme bei der Feststellung des relevanten Sachverhalts .....	284
2. Bindungswirkung und gerichtlicher Rechtsschutz .....	288
3. Kriterien für die Verhältnismäßigkeitsprüfung und deren Kontrolle .....	290
4. Eltern-Kind-Verhältnis .....	295
5. Kulturelle Rechte und Mehrheitskultur .....	300
H. Schluß: Wesentliche Ergebnisse und Bewertung (302)	
I. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....	302
II. Bewertung der Untersuchungsergebnisse .....	307
Literaturverzeichnis .....	315
Sachverzeichnis .....	329



## Einleitung: Untersuchungsgegenstand und -ziel, Untersuchungsverlauf, Abgrenzungen

Gegenstand dieser Untersuchung sind „kulturelle Rechte“: deren Behauptung durch (vermeintliche) Rechtsträger, deren Gewährung durch die Rechtspraxis von Gesetzgebern, Gerichten und Verwaltung und deren verfassungsrechtliche Begründung.

Kulturelle Rechte bilden im deutschen Verfassungsrecht bislang keine deutlich konturierte Kategorie von Rechten. Wer damit den „Kulturstaat“ assoziiert, wird zunächst vor allem an Rechte im Bereich von Bildung, Wissenschaft, Kunst und möglicherweise auch an die Grundrechte des Art. 5 I GG und an die Religionsfreiheit denken.<sup>1</sup> In der Literatur ist vom „Bürgerrecht auf Kultur“ die Rede<sup>2</sup>, womit der ungehinderte Zugang zu Kulturgütern gemeint ist. Gesprochen wird auch von „kultureller Freiheit“<sup>3</sup>. Unter diesen Gesichtspunkt werden beispielsweise Überlegungen zur Chancengleichheit im Bildungswesen<sup>4</sup>, zur Subventionierung von Kunst<sup>5</sup>, werden die Freiheit von Wissenschaft, von Kunst<sup>6</sup> und wegen der Bedeutung für Handwerk und Tradition auch die Berufsfreiheit<sup>7</sup> gefaßt.<sup>8</sup>

Hier wird hingegen ein Verständnis von kulturellen Rechten zugrunde gelegt, das sich an einen Begriff der „cultural rights“ anlehnt, wie er in der englischsprachigen Literatur anzutreffen ist.<sup>9</sup> Charakteristisch für diese Rechte ist, daß sie sich auf eine Situation „kultureller Differenz“ beziehen. Kulturelle Rechte werden geltend gemacht, wo verschiedene Kulturen aufeinandertreffen. Sie dienen

---

<sup>1</sup> Die Verbindung zwischen Kulturstaat und den genannten Grundrechten findet sich immer wieder in den Schriften von Häberle. S. beispielsweise Häberle, Vom Kulturstaat zum Kulturverfassungsrecht, 35f., 38f.; ders., Aktuelle Probleme des Föderalismus, 197ff.; ders., Verfassung und Grundrecht auf Kultur – Schlußanmerkung, 40ff.

<sup>2</sup> Häberle, Vom Kulturstaat zum Kulturverfassungsrecht, 39

<sup>3</sup> Ebda, 34ff., 38f.

<sup>4</sup> Ebda, 35

<sup>5</sup> Ebda, 35

<sup>6</sup> Ebda, 38

<sup>7</sup> Ebda, 39

<sup>8</sup> An anderer Stelle verwendet Häberle einen sehr viel weiteren Begriff von „kultureller Freiheit“, vgl. Häberle, Verfassungslehre als Kulturwissenschaft, wo angesichts eines sehr weiten Kulturbegriffs (10ff.) konsequenterweise alle Freiheit als „kulturelle Freiheit“ bezeichnet wird (60ff.).

<sup>9</sup> S. nur Kukathas, Are there any Cultural Rights; Stavenhagen, Cultural Rights and Universal Human Rights; Levy, Classifying Cultural Rights.

der Bewältigung kultureller Vielfalt, indem sie die rechtliche Durchsetzbarkeit von Anliegen regeln, die im Kontext kultureller Differenz auftreten.<sup>10</sup>

Ziel der Untersuchung ist, anhand der Betrachtung kultureller Anliegen und ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung ein umfassendes Konzept für den rechtlichen Umgang mit kultureller Differenz zu gewinnen. Ein solches Konzept läßt sich kaum abstrakt bestimmen, sondern muß von den konkreten Differenzsituationen und den für diese maßgeblichen verfassungsrechtlichen Determinanten her entwickelt werden. Die rechtlichen Probleme kultureller Differenz sind zu vielgestaltig<sup>11</sup>, als daß sich ohne weiteres aus allgemeinen Prinzipien<sup>12</sup> ein umfassendes Konzept für deren Handhabung ableiten ließe. Erfolgversprechend erscheint vielmehr, die für den Umgang mit kultureller Differenz maßgeblichen Gesichtspunkte des Verfassungsrechts aus der konkreten Problemperspektive zu erschließen. Darum wurde eine typisierende Betrachtung der rechtlichen Probleme kultureller Differenz als Ausgangspunkt der Untersuchung gewählt und die Transformierbarkeit der in diesen Situationen geltend gemachten Anliegen in kulturelle Rechte zur zentralen Untersuchungsfrage bestimmt.

Mit der Thematisierung kultureller Differenz sind allerdings Lebenssachverhalte angesprochen, deren Komplexität leicht verkannt werden könnte.<sup>13</sup> So mag die Rede von der kulturellen Differenz die Vorstellung hervorrufen, es existierten ursprüngliche, quasi organische<sup>14</sup>, voneinander abgegrenzte und damit klar unterscheidbare kulturelle Kollektive sowie die entsprechenden kulturell vorbestimmten und festgelegten individuellen Identitäten. Solche Vorstellungen verfehlten die sehr viel subtileren Bedingungen der Entstehung individueller Identitäten und kultureller Kollektive.<sup>15</sup> Eine angemessene verfassungs-

<sup>10</sup> Besonders deutlich zur Funktion der „cultural rights“, kulturellen Pluralismus zu bewältigen, *Levy*, *Classifying Cultural Rights*, 22.

<sup>11</sup> Dazu A.II., zusammenfassend auch A.III.1., 3.

<sup>12</sup> Zu denken wäre etwa an eine „Neutralitätspflicht“ des Staates, dazu E.VI.3.d. In der öffentlichen Diskussion spielt vor allem die – wohl als vorrechtliche Demokratiebedingung verstandene – „kulturelle Homogenität“ eine große Rolle. So haben beispielsweise die Gegner der Einführung eines Minderheitenschutzartikels ins Grundgesetz ihre ablehnende Haltung damit begründet, „statt eines Modells der Integration von Zuwanderern in Staat und Gesellschaft unseres Landes würde damit das Modell eines Nebeneinanders weitestgehend eigenständiger Kulturen gefördert. Es könne jedoch nicht unsere Aufgabe sein, verfassungsrechtlich das Nebeneinander möglichst vieler eigenständiger Kulturen zu organisieren, sondern es müsse erwartet werden, daß Zuwanderer sich in Staat und Gesellschaft unseres Landes integrieren“, BT-Drs. 12/6000, 74f. Mit der „Integrations“-Erwartung dürfte hier die Vorstellung kultureller Anpassung verbunden sein; damit wurde dem Modell eines kulturellen „Nebeneinanders“ offensichtlich das Modell einer kulturell homogenen Gesellschaft entgegengesetzt. Dazu auch E.VI.2.b.

<sup>13</sup> S. dazu ausführlich unten Teil B.

<sup>14</sup> Der Gedanke, man habe es mit etwas Organischem zu tun, prägte beispielsweise die Kulturkreislehre von Leo *Frobenius*: Dessen Kulturkreislehre „geht davon aus, die Kultur ihren menschlichen Trägern gegenüber als *selbständigen Organismus* aufzufassen, jede Kulturform als ein Lebewesen zu betrachten. ... Die Kultur ist ihren Formen nach an bestimmte Gebiete gebunden, die Kulturkreise.“ *Paideuma*, 9, Hervorhebung im Original.

<sup>15</sup> *Appiah*, *Race, Culture, Identity*, 96, hält das unangemessene Verständnis von Identitätsent-

rechtliche Lösung der rechtlichen Probleme kultureller Differenz setzt ein hinreichendes Verständnis dieser Entstehungsbedingungen und damit der tatsächlichen Grundlagen kultureller Differenz voraus. Aus diesem Grund sind den normativen Überlegungen zur verfassungsrechtlichen Begründung kultureller Rechte ausführliche (rechts-) empirische Betrachtungen vorangestellt.

Im einzelnen untergliedert sich die Arbeit in folgende Abschnitte:

In Teil A wird eine Auswahl von Gerichtsentscheidungen dargestellt, in denen kulturelle Differenz eine Rolle spielt. Die Entscheidungsanalyse dient verschiedenen Erkenntnisinteressen: Zum einen soll der Untersuchungsgegenstand anschaulich gemacht werden, indem gezeigt wird, welche Rechtsfragen im Zusammenhang mit kultureller Differenz überhaupt auftreten können, insbesondere welche kulturellen Anliegen geltend gemacht werden. Zum anderen soll dargelegt werden, ob und wie sich Gesetzgeber und Gerichte dieser Anliegen annehmen.

In Teil B werden die tatsächlichen Grundlagen kultureller Differenz untersucht. Dafür werden die in den Gerichtsentscheidungen zum Ausdruck gebrachten empirischen Annahmen über kulturelle Differenz auf ihre Richtigkeit überprüft. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit der bereits angedeuteten Problematik unterkomplexer Kultur- und Identitätsvorstellungen, die suggerieren, Kulturen seien ursprüngliche Einheiten und kulturelle Identität eine fixe Eigenschaft. Bei entsprechender Modifikation des Verständnisses von Kultur und kultureller Identität ist die – für die hier verfolgte Konzeption kultureller Anliegen und Rechte unerläßliche – Vorstellung, es gebe „kulturelle Differenz“ jedoch vom empirischen Befund gedeckt. Verschiedene Kulturen besitzen eine – wenn auch auf individuellen und gesellschaftlichen Konstruktionsvorgängen beruhende – Wirksamkeit. Sie werden durch vielfache Vorgänge der Selbst- und Fremdkategorisierung immer wieder aufs neue rekonstruiert und gegeneinander abgegrenzt.

In Teil C wird untersucht, inwieweit sich die verfassungsrechtliche Bedeutung kultureller Anliegen im Rahmen der bislang entwickelten Grundgesetz-, insbesondere der Grundrechtsdogmatik begründen läßt. In die Betrachtung werden völkerrechtliche Bestimmungen einbezogen. Dabei zeigt sich zunächst, daß es „echte“ und „unechte“ kulturelle Anliegen gibt, wobei nur mit den echten kulturellen Anliegen letztlich kulturelle Bedürfnisse verfolgt werden. Spezifischen Schutz für echte kulturelle Anliegen gibt es kaum; eine wichtige Ausnahme bildet das Grundrecht der Religionsfreiheit. Großzügigere Entscheidungen der Gerichte können nicht ohne weiteres im Rahmen der herkömmlichen Grundgesetzinterpretation erklärt werden.

Die in Teil D gezogene Zwischenbilanz ergibt, daß eine umfassendere Anerkennung kultureller Rechte de constitutione lata oder ferenda weiterer Begründung bedarf.

---

wicklungsprozessen für einen berechtigten Grund für Mißtrauen gegenüber der Multikulturalismusdebatte.

In Teil E werden verschiedene Theorien kultureller Rechte erörtert, die einer verfassungsimmanenten oder auch einer verfassungspolitischen Begründung umfassenderer kultureller Rechte zugrunde gelegt werden könnten. Kulturelle Rechte könnten im Dienste verschiedener grundlegender Zielvorstellungen stehen. Sie könnten der Bewahrung bestimmter bedrohter Kulturen, dem Schutz kultureller Gruppen oder dem objektiven Ziel der Wahrung der kulturellen Prägungen und Identifikation des Individuums dienen. Sie könnten auch eingesetzt werden, um Selbstbestimmung und gesellschaftliche Integration der Angehörigen kultureller Minderheiten zu fördern. Verfassungsimmanent begründbar sind kulturelle Rechte allerdings nur, wenn sie in den Dienst des subjektiven Interesses des Individuums an der Entfaltung seiner kulturellen Identität gestellt sind. Dem liegt ein allgemeines Grundrechtsverständnis zugrunde, wonach es Funktion der Freiheitsgrundrechte ist, dem einzelnen den Freiraum für Entfaltung und Realisierung eines selbstverständnisgeleiteten Lebensentwurfs zu garantieren. Geschützt sind sowohl die Integrität des kulturellen Selbstverständnisses einer Person (allgemeines Persönlichkeitsrecht) als auch – und das dürfte praktisch sehr viel wichtiger sein – die am kulturellen Selbstverständnis ausgerichtete Aktivitätentfaltung (Handlungsfreiheit). Auch aus verfassungspolitischer Sicht erscheint nur eine auf das kulturelle Selbstverständnis abstellende Konzeption kultureller Rechte sinnvoll. Insbesondere Erwägungen zur gesellschaftlichen Integration der Angehörigen kultureller Minderheiten lassen es angezeigt erscheinen, dieses Selbstverständnis zu berücksichtigen und darauf mit Rechtsgewährleistungen für den kulturell motivierten Freiheitsgebrauch zu antworten.

In Teil F wird die Notwendigkeit, kulturelle Selbstverständnisse im Rahmen des Grundrechtsschutzes in angemessenem Maße zu berücksichtigen, näher begründet. Hinsichtlich der in den Freiheitsgrundrechten geschützten Handlungsfreiheit sollte das kulturelle Selbstverständnis der Angehörigen kultureller Minderheiten demnach als eine bei der Grundrechtsbeschränkung im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung zu beachtende Schranken-Schranke fungieren. Damit wird der vom kulturellen Selbstverständnis abhängigen subjektiven Bedeutung von – potentiell allen – Handlungen Rechnung getragen. Obwohl die Rechtsordnung im übrigen selbstverständnisbedingte subjektive Handlungsbedeutungen weitgehend ignorieren darf, muß sie wegen der Besonderheiten des kulturellen Selbstverständnisses die daraus entspringenden Handlungsbedeutungen im Rahmen der Interessenabwägung berücksichtigen. Mit dieser Interpretation kann in gewissem Maße die kulturelle Relativität der gegenüber der Deutungsperspektive kultureller Minderheiten indifferenten, einfachrechtlichen Ausgestaltung und Abgrenzung konkurrierender Freiheitsbedürfnisse kompensiert werden.

Teil G befaßt sich mit der Dogmatik kultureller Rechte: Es werden die Rechtspositionen im einzelnen benannt und fünf dogmatische Kernprobleme der Anwendung dieser Rechte behandelt.

Die Untersuchung muß in einiger Hinsicht verfassungsrechtliches Neuland betreten, weil eine systematische Untersuchung kultureller Rechte im deut-

schen Verfassungsrecht, soweit ersichtlich, bislang nicht vorliegt.<sup>16</sup> In wichtigen Fragen kann auf allgemeine verfassungsrechtliche Dogmatik, insbesondere die Dogmatik der Grundrechte, zurückgegriffen werden. Auch die Grundrechtstheorie bietet hilfreiche Anhaltspunkte für die Formulierung kultureller Rechte. Vor allem die gründliche Untersuchung der Bedeutung individueller Selbstverständnisse für die Grundrechtsinterpretation kann hier fruchtbar gemacht werden.<sup>17</sup> Weder Dogmatik noch Theorie sind aber bislang umfassend auf kulturelle Anliegen angewendet worden.

Für die Begründung kultureller Rechte wird in zweifacher Hinsicht „fremde“ Hilfe in Anspruch genommen:

Zum einen werden Ergebnisse der fortgeschritteneren Diskussion um kulturelle Rechte in der englischsprachigen Literatur herangezogen. Insbesondere für die Funktionsbestimmung kultureller Rechte (Teil E) liefert die englischsprachige rechtsphilosophische Literatur wichtige Gesichtspunkte.<sup>18</sup> Für die US-amerikanische und die kanadische Verfassungsdiskussion sind bereits Versuche einer Systematisierung kultureller Rechte unternommen worden.<sup>19</sup> Eine Übertragung ins deutsche Recht ist allerdings nur unter größter Vorsicht möglich. Vor allem die Unterschiede im Tatsächlichen stehen einer Übernahme von Überlegungen zur nordamerikanischen Situation entgegen. So setzen sich Taylor und Kymlicka in ihren vielbeachteten Arbeiten in erster Linie mit der rechtlichen Lage der frankophonen Minderheit Kanadas und deren Sondersituation in der Region Quebec bzw. mit den Rechten der Ureinwohner Kanadas auseinander. Diese Unterschiede hat eine Übertragung auf den deutschen Kontext zu beachten.

Zum anderen werden Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung für die Bestimmung der empirischen Grundlagen kultureller Anliegen, vor allem für die Entwicklung eines angemessenen Verständnisses von „Kultur“, herangezogen. Kulturanthropologische<sup>20</sup> und sozialpsychologische<sup>21</sup> Studien bieten dies-

<sup>16</sup> Deutliche Nähe besteht freilich zu den Arbeiten zum Minderheitenschutz, s. beispielsweise *Stopp*, Die Behandlung ethnischer Minderheiten als Gleichheitsproblem; *Siegert*, Minderheitenschutz in der Bundesrepublik Deutschland; *Marko*, Autonomie und Integration (zur Situation in Österreich); *Scherer-Leydecker*, Minderheiten und sonstige ethnische Gruppen (zum Völkerrecht). Berührungspunkte bestehen auch mit Arbeiten zum Schutz vor ethnischer Diskriminierung: *Nickel*, Gleichheit und Differenz in der vielfältigen Republik.

<sup>17</sup> Allgemein und umfassend zur Beachtlichkeit von Selbstverständnissen im Recht: *Morlok*, Selbstverständnis als Rechtskriterium

<sup>18</sup> S. nur: *Kymlicka*, Multicultural Citizenship; *Taylor*, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung sowie die im selben Band veröffentlichten Anmerkungen; *Margalit/Halbertal*, Liberalism and the Right to Culture; *Margalit/Raz*, National Self-Determination; *Raz*, Multiculturalism: A Liberal Perspective; *Tamir*, Liberal Nationalism; *Appiah*, Race, Culture, Identity: Misunderstood Connections; *Young*, Justice and the Politics of Difference; *Shapiro/Kymlicka* (Hrsg.), Ethnicity and group rights.

<sup>19</sup> Grundlegend *Kymlicka*, Multicultural Citizenship (bedeutsam auch der Untertitel: „A Liberal Theory of Minority Rights“); *Levy*, Classifying Cultural Rights

<sup>20</sup> Hier wird vor allem dem Ansatz von *Barth*, Ethnic Groups and Boundaries, und dessen im Laufe der Jahrzehnte entwickelten Verfeinerungen gefolgt.

<sup>21</sup> Herangezogen wurde vor allem die Theorie der sozialen Identität/der sozialen Selbstkate-

bezüglich eine Fülle von Material. Besonders gründlich beleuchtet ist das Problem der Essentialisierung kultureller Differenz und die damit verbundene Gefahr gesellschaftlicher Ausgrenzung von „Fremden“. <sup>22</sup> Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung werden für die verfassungsrechtliche Betrachtung aufbereitet.

Schließlich sei das Verhältnis dieser Untersuchung zu verfassungsrechtlichen Fragen erläutert, die sich im Zusammenhang mit der Geltendmachung religiöser Anliegen stellen. Religiöse Anliegen und Religionsrechte spielen in der Untersuchung lediglich eine untergeordnete Rolle. <sup>23</sup> Schon in der Rechtsprechungsanalyse sind vorwiegend solche Entscheidungen dargestellt, die keinen religiösen Bezug aufweisen. Dies scheint im Widerspruch dazu zu stehen, daß religionsbezogene Fragestellungen in den letzten Jahren häufig Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten waren und in der Fachöffentlichkeit wie auch in der allgemeinen Öffentlichkeit besonders kontrovers diskutiert wurden. Vor allem die Kruzifix-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts <sup>24</sup> hat gezeigt, welche verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Sprengkraft diesen Fragen innewohnt. Intensiver Streit besteht auch um die angemessene verfassungsrechtliche Behandlung von Fragen, die im Zusammenhang mit der zunehmenden Präsenz nicht-christlicher Religionen in Deutschland auftreten. Genannt seien bloß die Schächt-Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts <sup>25</sup>, die Rechtsstreitigkeiten um die Befreiung muslimischer Schülerinnen vom Sportunterricht <sup>26</sup>, um die Genehmigung von Moscheebauten <sup>27</sup> sowie um die Anerkennung der Islamischen Föderation in Berlin als Religionsgemeinschaft <sup>28</sup>. In all diesen Entscheidungen ging es um kulturelle Anliegen, denn Religion ist zweifelsfrei ein besonders wichtiger Bestandteil von Kultur. Ziel dieser Untersuchung ist jedoch eine grundlegende Bestimmung der verfassungsrechtlichen Relevanz kultureller Anliegen. Auf dieser Ebene stellen sich bezüglich des verfassungsrechtlichen Schutzes religiöser Anliegen keine Fragen mehr. Religiöse Anliegen stehen grundsätzlich unter dem Schutz von Art. 4 I und II GG. Zwar ist hier im einzelnen vieles ungeklärt. Gerade die Verbreitung des Islam in Deutschland wirft verfassungsrechtliche Fragen auf, die bislang nicht befriedigend gelöst sind; darauf wird am Rande einzugehen sein. Die Grundsatzfrage nach verfassungsrechtlichem Schutz für religiöse Anliegen ist durch Art. 4 I, II GG jedoch eindeutig beantwortet.

---

gorisierung (grundlegend: Tajfel/Turner). Z.B. *Tajfel/Turner*, The Social Identity Theory of Intergroup Behaviour

<sup>22</sup> Exemplarisch: *Bukow/Llaryora*, Mitbürger aus der Fremde; *Dittrich/Radtke*, Der Beitrag der Wissenschaften zur Konstruktion ethnischer Minderheiten; *Singer*, Fremd.Bestimmung

<sup>23</sup> S. aber C.II.1.a.bb.

<sup>24</sup> BVerfGE 93, 1ff.

<sup>25</sup> BVerwG, NVwZ 1996, 61ff.

<sup>26</sup> Z.B. BVerwG, NVwZ 1994, 578ff.

<sup>27</sup> BVerwG, NJW 1992, 2170ff.

<sup>28</sup> OVG Berlin, DVBl. 1999, 554ff.

Bedarf nach einer grundlegenden Untersuchung besteht hingegen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Schutzes nichtreligiöser kultureller Anliegen. Hier geht es nicht um Abgrenzung und Präzisierung bestehenden Grundrechtsschutzes. Vielmehr steht insoweit noch eine Antwort auf die sehr viel elementarere Frage aus, ob es überhaupt einen verfassungsrechtlichen Schutz gibt. Dieser Unterschied bleibt in der Diskussion um den verfassungsrechtlichen Zugang zu Problemen kultureller Vielfalt häufig unberücksichtigt. Es wird die Problematik unterschiedlicher kultureller Bedürfnisse aufgeworfen, dann aber allein am Maßstab der Religionsfreiheit verfassungsrechtlich gewürdigt. Dabei gerät aus dem Blick, daß zahlreiche kulturelle Anliegen nichts mit Religion zu tun haben und darum nicht am Maßstab der Religionsfreiheit beurteilt werden können. Diese Lücke soll durch die vorliegende Untersuchung geschlossen werden.

## A. Rechtsprechungsanalyse: Kulturelle Anliegen in der Entscheidungspraxis

Im folgenden Kapitel wird Rechtsprechung untersucht, die sich mit kulturellen Anliegen befaßt. Nach einigen methodischen Vorbemerkungen zu Erkenntnisinteresse, Entscheidungsauswahl und Darstellungsweise (I.) werden ausgewählte Entscheidungen näher betrachtet (II.) und im Hinblick auf die mit der Rechtsprechungsanalyse verfolgten Erkenntnisinteressen einer Auswertung unterzogen (III.).

### *I. Erkenntnisinteresse, Entscheidungsauswahl und Darstellungsweise*

Anhand der Rechtsprechungsanalyse soll gezeigt werden, daß es tatsächlich eine Vielzahl von Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten gibt, in denen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Anschauungen, Gewohnheiten etc., die durch kulturell unterschiedliche Herkunft geprägt sind, aufeinandertreffen, in denen mithin kulturelle Anliegen eine Rolle spielen. Zudem soll dargelegt werden, daß der Gesetzgeber diesen Rechtsfragen so gut wie nie mit speziell für diese Konflikte gemachten Regeln begegnet, sondern daß die Gerichte im Einzelfall auf sich selbst gestellt entscheiden müssen, wie der kulturelle Aspekt des Rechtsstreits zu handhaben ist. Dabei wird sich zeigen, daß die Gerichte angesichts spärlicher gesetzlicher Vorgaben kulturellen Anliegen erstaunlich viel Beachtung schenken. Insbesondere bei der Anwendung von interpretations- und wertungsbedürftigen Rechtsbegriffen wird der kulturelle Aspekt von Rechtsstreitigkeiten berücksichtigt. Andererseits finden sich auch zahlreiche Entscheidungen, die den kulturellen Aspekt des Rechtsstreits ignorieren oder aber für irrelevant halten. Deutlich wird dabei, daß es den Gerichten bislang an übergreifenden Gesichtspunkten für die Beurteilung kultureller Anliegen fehlt.

Die Rechtsprechungsanalyse wurde nicht auf die Entscheidungen bestimmter Gerichte beschränkt. Vielmehr wurden Entscheidungen aller Gerichtszweige und aller Instanzen einbezogen, sofern darin kulturelle Anliegen thematisiert wurden. Notgedrungen bleibt die Analyse jedoch in zweifacher Hinsicht unvollständig: Zum einen konnten keinesfalls alle publizierten Entscheidungen erfaßt werden, in denen ein kulturelles Anliegen geltend gemacht wurde. Vermutlich ist sogar nur der kleinere Teil einschlägiger Entscheidungen verarbeitet worden, weil es an eindeutigen Schlüsselbegriffen fehlt, mit deren Hilfe alle thematisch einschlägigen Fallkonstellationen identifiziert werden könnten. Zum

anderen bieten die verarbeiteten Entscheidungen kein umfassendes Bild denkbarer kultureller Anliegen. Andere Formen kultureller Anliegen werden in der anschließenden Typisierung ergänzend hinzugefügt.

Für die Falldarstellung (unten II.) wurde eine Auswahl getroffen. Aus der Menge der analysierten Entscheidungen wurden diejenigen ausgewählt, die zur Veranschaulichung der wesentlichen Erkenntnisse der Rechtsprechungsanalyse besonders geeignet erschienen. Darstellungstechnisch zeichnet sich die Rechtsprechungsdarstellung zum einen durch Ausführlichkeit und zum anderen dadurch aus, daß das Fallmaterial weder nach rechtsdogmatischen Gesichtspunkten sortiert ist noch einer Typisierung kultureller Anliegen folgt, sondern vielmehr nach der Zugehörigkeit zum Zivilrecht, zum öffentlichen Recht, zum Strafrecht oder zum Prozeßrecht gliedert wurde.

Die ausführliche Darstellungsweise wurde vor allem deshalb gewählt, weil kulturelle Anliegen und Rechte in der juristischen Diskussion keine etablierten Kategorien sind. Mit Hilfe der Entscheidungsdarstellung soll gerade erst ein Eindruck von den relevanten Sachverhalten vermittelt werden. Für den unvoreingenommenen Leser träte in vielen Entscheidungen gar nicht unmittelbar zutage, daß ein kulturelles Anliegen zur Entscheidung steht. Die Kulturrelevanz muß vielmehr erst herausgearbeitet werden. Die Fallrelevanz des Kulturaspekts zu erkennen wird vor allem dadurch erschwert, daß die Gerichte dessen rechtliche Bedeutung häufig selbst dann nicht klar herausstellen, wenn der kulturelle Aspekt die Entscheidung trägt, so daß sie ohne Berücksichtigung des Kulturaspekts ganz anders ausgefallen wäre.

Eine Gliederung der Entscheidungen nach rechtsdogmatischen Kriterien war nicht möglich, weil eine unmittelbar anwendbare Dogmatik nicht bereitsteht. Die Zuordnung zu bekannten dogmatischen Argumentationsfiguren und deren Fortentwicklung im Hinblick auf den rechtlichen Umgang mit kulturellen Anliegen ist vielmehr Ziel der gesamten Untersuchung. Einer Gliederung des Fallmaterials nach Falltypen stand entgegen, daß eine Kategorisierung der kulturellen Anliegen abstrakt kaum vorzunehmen ist, sondern erst anhand des Fallmaterials erfolgen kann. Die hier gewählte Gliederung vermeidet darüber hinaus Wiederholungen, die bei einer inhaltlichen Kriterien folgenden Aufteilung zwangsläufig aufgetreten wären, weil in vielen Entscheidungen gleich mehrere verschiedene kulturelle Anliegen eine Rolle spielen.

## *II. Die Entscheidungen*

### *1. Aus dem Zivilrecht*

#### *a) Familienrecht*

Zivilgerichtliche Entscheidungen, in denen Kulturzugehörigkeit eine Rolle spielt, haben oft einen familienrechtlichen Aufhänger.

*aa) Namenswahl*

In einem vom AG Köln<sup>1</sup> entschiedenen Fall ging es um das zum elterlichen Personensorgerecht (§ 1626 I 1 BGB) gehörende Recht, den Vornamen des Kindes zu bestimmen. Ein Standesbeamter stritt mit den Eltern eines Kindes darum, ob der senegalesische Name „Dior“ als alleiniger Vorname für ein Mädchen ins Geburtenbuch eingetragen werden könne. Der Standesbeamte weigerte sich, diesen Namen ohne einen weiteren, eindeutig weiblichen Namen einzutragen, weil der Vorname das Geschlecht der Namensträgerin im deutschen Sprachbereich nicht hinreichend deutlich mache. Dahinter stand, daß nach höchstrichterlicher Rechtsprechung die Wahl des Vornamens eingeschränkt ist durch die Grenzen von allgemeiner Sitte und Ordnung und daß diese Grenzen grundsätzlich dann verletzt sind, wenn das Geschlecht des Namensträgers nicht für jedermann unter Berücksichtigung des deutschen Sprachempfindens ohne weitere Nachforschungen erkennbar ist. Dagegen machten die Eltern geltend, der weibliche Vorname „Dior“ sei der historische Name der Königin Dior, die von 1842–1866 gelebt habe. Nach senegalesischer Tradition würden historische Namen ihre Tradition verlieren, wenn sie durch andere Namen oder sonstige Zusätze ergänzt würden. Es sei ihnen daher nicht möglich, ihrer Tochter einen weiteren weiblichen Vornamen zu geben. Im übrigen sei es in afrikanischen Ländern üblich, den neugeborenen Kindern Vornamen zu erteilen, die eine historische oder symbolische Bedeutung haben. Dies zugrunde legend, hielt es das Gericht angesichts der engen Bindung des zur Hälfte senegalesischen Elternpaares an den „Kulturkreis“<sup>2</sup>, dem der Vorname entstammt, für zulässig, den Namen „Dior“ als einzigen Vornamen ins Geburtenbuch einzutragen. Vom Gebot der eindeutigen Erkennbarkeit der geschlechtlichen Zuordnung nach deutschem Sprachempfinden könne eine Ausnahme gemacht werden, wenn dies aus sachlichen Gründen gerechtfertigt erscheine. Die enge Bindung an den Kulturkreis sei ein sachlicher Grund. Nach dieser Argumentation hätte ein deutsches Elternpaar seinem Kind nicht ausschließlich den Namen Dior geben können. Der Kulturkreiszugehörigkeit wurde mithin fallentscheidende Bedeutung beigemessen. Warum allerdings die enge Bindung an den fremden Kulturkreis als sachlicher Grund anzusehen ist, hat das Gericht nicht dargelegt.

*bb) Ehelichkeit eines Kindes aus Doppelehe*

Ein weiterer Streit zwischen einem Standesbeamten und den Eltern eines Kindes betraf die Frage der Ehelichkeit des gemeinsamen Kindes eines verheirateten indonesisch-jordanischen Paares, von dem der Mann noch mit einer weiteren

<sup>1</sup> StAZ 1995, 299f.; ähnlich KG, StAZ 1991, 45f. zu dem jordanischen Vornamen „Manal“.

<sup>2</sup> Später, B.III.1.c., wird sich zeigen, daß auf das Wort „Kulturkreis“ verzichtet werden sollte. Hier wird das Wort jedoch zunächst benutzt, sofern es in der Rechtsprechung Verwendung gefunden hat.

## Sachverzeichnis

- Abgrenzung
  - von kulturellen Gruppen 71ff., 76
  - von Kulturen 71, 72
- Abstammung, Vorstellung gemeinsamer A.
  - als Abgrenzungsmerkmal 74, 77
- Abstammungsgemeinschaft, Glaube an A. als Abgrenzungsmerkmal 75
- Abwägungsentscheidung, Schutz des kulturellen Selbstverständnisses 288
- Abwägungsfehlerlehre 293
- Abwägungstopos, kulturelles Recht als 289, 291
- Adoleszenzkonflikte 295, 298
- Adoption
  - Adoptionsverbot 18
  - ausländisches Adoptionsrecht 18
  - schwache Adoption 18, 23, 24, 51, 52
- „Ästhetische“ Motive für den Schutz von Kultur 184
- Ahmadijja 42
- Akkulturationsprozeß 93
  - s.a. kulturelle Anpassung
- allgemeine Handlungsfreiheit 114, 212ff., 245ff.
  - Hauptfreiheitsrecht 212
  - Reichweite 213, 268
  - Schutz des selbstverständnisgeleiteten Handelns 268
  - und kulturelles Selbstverständnis 212
  - und Selbstverständnis 210, 214
  - Vorwurf der Substanzlosigkeit 268
  - Identitätsfunktion 268
- Allgemeine Menschenrechtserklärung 148
- allgemeine Regeln des Völkerrechts i.S.d. Art. 25 GG 109
- allgemeines Freiheitsrecht, Art. 2 I GG 210, 267
  - s.a. freie Entfaltung der Persönlichkeit
- allgemeines Persönlichkeitsrecht 211, 238ff.
  - Integritätsverletzungen 211f., 279
  - und kulturelles Selbstverständnis 211
  - und Selbstverständnis 211
- Alltagsgeschäfte, religiöse Durchdringung im Islam 122
- Andorra, Max Frisch 102
- Anerkennung für die kulturelle Gruppe 199
- Anerkennung der Kultur 184ff.
  - Bedeutung für Identitätsbildung 185
  - und individueller Achtungsanspruch 184
  - Zusammenhang zur Menschenwürde 186
- Apothekerapprobation für Ausländer 35ff., 57, 111
- Artikulationshilfe, materielle Minderheitenrechte als A. 254, 255, 258
- Assimilationswirkung der herrschenden Kultur 134
- Asylbewerberunterkünfte, Nachbarklage gegen 35, 110
- Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen 100
- aufenthaltsbeendende Entscheidungen 27f.
- Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern 12ff.
- Aufenthaltsrecht 23ff., 127
- Ausbildungsfreibetrag 32ff., 56f.
- Ausgrenzung 6
  - Ausgrenzungsstrategien 88
- autochthone Minderheiten 49, 113, 197, 283
- Bahá'í-Gemeinschaft 118
- Bauplanungsrecht, Nachbarklage gegen Asylbewerberunterkunft 35, 110
- Befreiung
  - vom Sportunterricht 6, 53, 117
  - vom Sexualkundeunterricht 117
- Begründung von Entscheidungen 294
  - hinreichende Würdigung des kulturellen Anliegens 294
- Begründungspflicht des Gesetzgebers 295
- Behinderung des Schulbesuchs durch Eltern 17
- Bekennnis
  - zu einer Kultur 42
  - zu einer Minderheit 182
  - zum sorbischen Volkstum 113
- Bekennnisprinzip 239, 287
- belangvolle Freiheit 244, 245, 266, 278, 309
- Berufschancen der Kinder 34, 206ff.
- Beschneidungsfeier 31, 55f., 281

- Beziehungsgeflecht, kulturelle Gruppe  
   199ff., 309  
 Biergärten 301  
 bikulturelle Identität 92  
 Bildungspolitik, Schlüsselrolle für soziale In-  
 tegration 310  
 bilingualer Schulunterricht 206  
 Bindung an die Kultur 34, 39, 41, 44, 262  
   s.a. kulturelle Bindung  
 Binnendifferenzierung der einzelnen Frei-  
 heitsrechte 249  
 biologische Abstammung als Abgrenzungs-  
 merkmal 75, 76  
 Blutrache 39, 51, 291  
 Brautwahl im Wege der Vergewaltigung 291  
 Citizenship, T.H. Marshall 223  
 Conseil Constitutionnel zur Polygamie 25  
 cultural rights 1  
 demokratische Selbstbestimmung 182,  
   216ff.  
 derivative Leistungsansprüche 280  
 deutsch-polnischer Vertrag über gute Nach-  
 barschaft 181  
 deutsch-tschechoslowakischer Vertrag über  
 gute Nachbarschaft 181  
 „Differenzblindheit“ 185  
 Differenzierungsgebot, Art. 3 I GG 143ff.  
 Differenzierungsmerkmale, gem. Art. 3 III  
 GG verpönte 138  
 Differenzierungsverbot 137ff.  
   – freiheitsschützende Funktion 148, 149  
   – spezielle Diskriminierungsverbote 147ff.  
   – spezielles, Erfordernis intendierter Dis-  
   kriminierung 151  
 Dispens von gesetzlichen Bestimmungen 53  
 Dolmetscher im Gerichtsverfahren 49, 111  
 Dominanz der Mehrheitsperspektive 252,  
   253ff.  
 Doppelehe 10, 24, 25, 52, 54  
   s. auch Einehe, Polygamie, Monogamie,  
   Mehrehe, Erstfrau, Zweitfrau  
 doppelte Haushaltsführung 34f.  
 Ehe  
   – Ehegattensplitting bei Doppelehe 11, 52,  
   131  
   – Ehelichkeit eines Kindes aus Doppele-  
   he 10, 54, 131  
   – Ehescheidung 16, 18  
   – Eheverständnisse, Beachtlichkeit frem-  
   der 11, 23, 26, 48, 126  
   – Ehevorstellungen 25, 44  
   s. auch Doppelehe, Mehrehe, Einehe, Po-  
   lygamie, Monogamie, Erstfrau, Zweitfrau  
 Ehegrundrecht  
   – Bild der verweltlichten bürgerlich-rechtl-  
   ichen Ehe 129  
   – Ehe im Sinne des Grundgesetzes 47  
   – Einehe 130  
   – polygame Ehe 130  
   – Sinti-Ehe 130  
   – rechtliche Ausgestaltungsbedürftig-  
   keit 128, 129  
 Ehrvorstellungen 41, 64  
 Eigenkategorisierung 108  
   s.a. Selbstkategorisierung, ethnische Kate-  
   gorisierung  
 Eigenschaft, Kulturzugehörigkeit als 67,  
   106  
 Eigentumsgrundrecht des Vermieters 21  
 Einehe 11, 26, 54, 130  
   s. auch Doppelehe, Polygamie, Monoga-  
   mie, Mehrehe, Erstfrau, Zweitfrau  
 Einigungsvertrag  
   – „Kulturklausel“ 178  
   – Schutz der sorbischen Kultur 113  
 elterliche Sorge 11ff., 53  
   s. auch Sorgerecht  
 Eltern-Kind-Konflikt 12, 14, 17  
 Eltern-Kind-Verhältnis 289, 295ff.  
 Elternverantwortung 296  
 erkenntnistheoretische Fragen 83  
 Ernährung  
   – im Strafvollzug 117, 280  
   – bei der Bundeswehr 280  
 Ermessensspielraum  
   – Berücksichtigung des kulturellen Selbst-  
   verständnisses 289  
 Erstfrau 24  
   s. auch Doppelehe, Mehrehe, Einehe,  
   Polygamie, Monogamie, Mehrehe, Zweit-  
   frau  
 Erziehung  
   – Erziehungsauftrag des Staates 296  
   – Erziehungsinteressen 14  
   – Erziehungsrecht 13, 16, 33, 114f.  
   – Erziehungsspielraum der Eltern 297  
   – Erziehungsvorstellungen 12ff.  
   – Erziehungsziele 33, 141  
   – kulturelles Selbstverständnis der El-  
   tern 298  
   – (liberale) Erziehungsmethoden 38, 53  
   – Religionsfreiheit der Eltern 298  
   – steigende Selbstbestimmungsfähigkeit des  
   Kindes 297  
 essentialisierendes Volksverständnis  
   221

- Essentialisierung kultureller Differenz 6, 106
  - s. a. Substantialisierung
- essentielle Eigenschaft, kulturelle Identität als 105f.
- Essgewohnheiten 19, 64
- ethnic redefinition 106
- Ethnie 72ff.
- Ethnienbildung 78, 80, 81
- ethnische Diskriminierung 5
- ethnische Grenzbestimmung als stetiger Vorgang der (Re-)Konstruktion 84
- ethnische Grenzen 77, 80, 84
- ethnische Gruppe 72ff.
- ethnische Identität 82
- ethnische Kategorien 78, 91
- ethnische Kategorisierung 82
- ethnische Säuberungen 77
- Ethnizität 94ff.
- Ethnozentrismus 88
- Etikettierung 106
- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen 164
- Europäische Menschenrechtskonvention 109
- Europarat, Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 164
  - s. a. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten
- Europarecht, Diskriminierungsverbot, Art. 13 EGV 138
- Eurozentrierungsgefahr 123
- faktische Nachteile, Ausgleichspflicht? 155ff.
- Familie
  - Familienbegriff 25
  - Familienehre 39
  - Familienrecht 9ff.
  - Familienverständnisse, Beachtlichkeit fremder 23, 24, 48, 125, 126
  - Familienvorstellungen 12, 14, 24, 64
  - Großfamilie 126, 128
  - Kleinfamilie 51
  - Schutz des Familienzusammenlebens 24
- Familiengrundrecht
  - Ehepaar-plus-Kind-Familienbild 132
  - Funktionen des Familienschutzes 133
  - Kernfamilie 132
  - rechtliche Ausgestaltungsbedürftigkeit 128, 129
  - Schutz durch Art. 6 I GG 127
- Feiertage 234f., 241
  - christliche Feiertage 141, 234
  - Kollision mit Arbeitsverhältnis 56
- Förderung für (Minderheits)kultur 60, 141, 280, 282
  - finanzielle Unterstützung für die Vornahme kultureller Handlungen 55
  - finanzielle Unterstützung für kulturwahrende Tätigkeit 57
  - finanzielle Hilfe für kulturelle Veranstaltungen 60
  - Förderung einer kulturellen Praxis 51
  - Milieuschutz 60
  - Förderung spezifischer kultureller Bedürfnisse 32
  - staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Bildungswesen 60
- Folklore 90
- freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf
  - dynamische Funktion 267
  - statische Funktion 267
    - s. a. allgemeines Freiheitsrecht
- Freiheitskleid, Metapher vom F. 245ff.
- fremder Lebensraum 34
- Fremdkategorisierung 79, 108
- Fremdstereotypisierung 102
- Fünfprozenthürde 226
  - Verzicht auf F. bei ethnischen Minderheiten 226
- funktionell-rechtlichen Grenzen der (Verfassungs-)Gerichtbarkeit 292
- Geburtenbuch 10
- Geburtenregister 11
- Geburtsdatum 36, 51, 52, 58
- geglaubte Gemeinsamkeiten als Abgrenzungsmerkmal 77, 78
- Gemeinsame Verfassungskommission, Vorschlag eines Minderheitenartikels 113, 180
- Gemeinschaftsunterkünfte, Anforderungen an kulturgerechte Sanitäreinrichtungen 55, 280
- Gemeinschaftsverständnis als Abgrenzungsmerkmal 78
- Gemeinsinn als Existenzbedingung des freiheitlichen Staats 220, 221
- Genitalverstümmelung 291
- geographische Herkunft als Abgrenzungsmerkmal 85
- Gerechtigkeitsvorstellungen 18
- Geschichte, gemeinsame, als Abgrenzungsmerkmal 76, 77
- Gewissensfreiheit 49, 124, 125
- Gleichbehandlung der Kulturen 192
  - praktische Hindernisse 193

- Gleichberechtigung von Frau und Mann 18, 135
- Gleichheitsgrundrechte 134ff.
  - s.a. Differenzierungsverbot, Differenzierungsgebot
- Grenzziehung zwischen kulturellen Gruppen 78f.
- grundrechtliche Gesetzesvorbehalte 215
- Grundrechtsschranken 114, 244ff., 266
  - Indifferenz gegenüber kulturellen Sonderbedürfnissen 266
- Grundrechtssubjektivismus 246
  - Selbstverständnis der Grundrechtsträger 246
- Grundsatz des fairen Verfahrens 47
- Gruppe
  - Bedeutung für Bestimmung einer Kultur 70, 71
  - Bedeutung für Bestimmung eines Kulturkreises 70, 71
- Gruppe als substantielle Einheit 83ff.
- Gruppe als ursprüngliche Einheit 83ff.
- Gruppenbewußtsein 201
- Gruppenbildung für die Ermittlung relevanter Minderheiten 259, 260
- Gruppengrenzen 76ff.
- Gruppenidentifikation 200, 308
- Gruppenrechte 176
- Gruppenschutz 311ff.
- Gruppenwürde 200
- gutes Leben, Konzeption vom guten Leben 134f., 232
  - R. Dworkin 135
  - liberale Gleichheitstheorie 134
- Haager Kindesentführungs-Übereinkommen 18
- Hausfrieden 19, 20
- Hausordnung 19
- herabwürdigende Behandlung 60
- Herausgabeverlangen gegenüber Pflegeeltern 16, 19
- hierarchische Entscheidungsstrukturen, I.M. Young 252
- Hinterbliebenenrente für Zweitfrau 11, 52, 131
- Hispanics 202
- Hochkultur 69, 178
- Homogenität der Gesellschaft 221, 222
  - kulturelle 221
  - politische 222
- Homogenität der Kultur 82, 88, 89, 91, 216
  - Kanalisierung von Inhomogenität 196
  - von Migranten 196
  - s.a. kulturelle Homogenität
- Homogenität der Verhaltens- und Orientierungsmuster 71, 72, 75
- Homogenitätserfordernis 222
- Identität von Regierenden und Regierten 218
- Identitätsanker, Kultur als I. 265
- Identitätsfunktion kultureller Selbstverständnisse 215, 261, 269
- Identitätsfunktion von Gruppenmitgliedschaften 262
- Identitätssicherungsfunktion der allgemeinen Handlungsfreiheit 268
- ideologisches Konstrukt
  - Kultur als 62
  - kulturelle Differenz als 62, 63
  - kulturelle Identität als 104, 105
- individualisierender Maßstab bzgl. Verhaltensanforderungen 112
- individualrechtliche Begründung kultureller Rechte 308
- Informationsfreiheit 21, 114, 115
- Informationsinteresse
  - berechtigtes 21
  - gesteigertes 21f., 116
- Institutsgarantien, Art. 6 I GG 128ff.
- Integration 2, 15, 27, 182, 216, 220ff.
  - als Solidaritätsbedingung 220ff.
  - Integrationsüberlegungen T.H. Marshall's 223
- integrationspolitische Bedenken 27
- Integritätsschutz gegen Persönlichkeitsverletzungen 60, 211f., 279
- Integritätsverletzungen (allgemeines Persönlichkeitsrecht) 211f.
  - durch gewaltsames Brechen kultureller Identität 279
  - durch herabwürdigende Behandlung 279
  - durch Zuschreibung falscher kultureller Identität 279
- Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte, s. IPBPR
- intersubjektiver Vergleich bei Verhältnismäßigkeitsabwägung 249, 250
- internationales Kindschaftsrecht 24
- IPBPR 109, 164, 165, 181, 266, 275
- IPR-Kollisionsrecht 11, 18, 24, 48, 49
- islamischer Ritus 29
- Kabelanschluß 20, 21
- Kategorie
  - ethnische 78
  - soziale 79ff., 98
- Kategorisierungsprozesse 80, 86

- Kindesentziehung 38
- Kinderrechte, UN-Konvention 180
- Kindeswohl 11ff., 53, 295
  - und Kontinuitätsinteresse 205, 206
  - und kulturelle Identität 204, 205
- Klassenfahrten 295
- Klassifikation 84
- Klassifikationsvorgang 86
- Kleidervorschriften, muslimische 53
- Klischeebildung 89ff.
- Klischeegefahr 88ff.
- Königin Dior 10, 52, 111
- Körperverletzung 45
- kohärente Identität 106
- kohärente Kultur 190
- kommunale Ausländervertretung 228
- Kommunitarismus 175, 220
- Kompensation, Kulturschutz als K. historischen Unrechts 191, 192
- Konstrukt
  - ethnische/kulturelle Gruppe als 83, 85, 198
  - Bedeutung für rechtlichen Schutz der kulturellen Gruppe 198
- Konstruktcharakter 86
  - s.a. ideologisches Konstrukt
- Konstruktionsprozeß 105
- Konstruktionsvorgang 86
- Kontinuitätsinteresse 204ff.
  - und Kindeswohl 205
  - und kulturelle Identität 205
- Kopftuch 107, 139
- Kraftfahrzeug-Haftpflicht 22, 26, 55, 112
- Kündigung, Bedeutung kultureller Differenzen 19f.
- kulturell bedingte Verständnis- und Verhaltensdefizite 37, 57, 281
- kulturell bedürftiges Wesen, Mensch als 115
- kulturell begründete Handlungswünsche 55, 95, 96, 97, 107, 108, 263
  - s.a. kulturelle Handlungsmotive
- kulturelle Anpassung 40
  - s.a. Akkulturationsprozeß
- kulturelle Bindung 66
- kulturelle Dominanz 88
- kulturelle Freiheit 1
- kulturelle Handlungsmotive 114, 115, 244ff., 261ff.
  - Unbeachtlichkeit 116
  - und elterliches Erziehungsrecht 114
  - und Informationsfreiheit 114
  - und Kunstfreiheit 114
  - und Meinungsäußerungsfreiheit 114
  - und Religionsausübung 114
  - und Rundfunk- und Pressefreiheit 114
  - und Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 114
  - und Weltanschauungsfreiheit 125
    - s.a. kulturell begründete Handlungswünsche, kulturelles Selbstverständnis als Handlungsmotiv
- kulturelle Homogenität 2, 231
  - s. auch Homogenität
- kulturelle Prägung 37, 41, 42, 65, 66
- kulturelle Überlieferung, verfassungsrechtlicher Schutz 183
- kulturelle Zusammenhänge i.S.d. Art. 29 I 2 GG 72
- kulturelle Zusammensetzung der Wohnbevölkerung 35
- kulturelle Verwurzelung 56
  - s.a. Kulturverwurzelung
- kulturelle Vielfalt 2
- kultureller Wandel
  - Schwierigkeiten staatlichen Kulturschutzes 195
- kulturelles Erbe 74
  - verfassungsrechtlicher Schutz 178
- kulturelles Selbstverständnis als Handlungsmotiv 212ff., 261ff., 279ff.
- kulturelles Selbstverständnis als umfassendes Deutungssystem 264
- Kulturkreislehre 2, 91
- Kultur(kreis)wechsel 18, 19, 28, 35, 58, 282
- Kulturnation 235
- kulturspezifische Interpretation von Grundrechtsschutzbereichen 117
- kulturspezifische Nutzung der Freiheitsgrundrechte 114
- kulturspezifische Publikationen 283
- Kulturstaat 1
- Kulturstaatsklausel, Vorschlag für das GG 235
- kulturtypische Merkmale 95
- Kulturverwurzelung 12ff., 65
  - s.a. kulturelle Verwurzelung, Wurzeln der Identität
- Kultusfreiheit 118
- Kunstfreiheit 114
- landeskundlicher Ergänzungsunterricht 208
- Landesverfassungen, Rechte kultureller Minderheiten u.ä. 113
- landsmannschaftliche Verbundenheit i.S.d. Art. 29 I 2 GG 201, 266
- Lebensstellung i.S.d. § 1619 BGB 14

- Lehrpläne, Rücksicht auf kulturelle Vielfalt 185, 241  
 leistende Staatstätigkeit 141  
   s.a. Förderung für (Minderheits-)kultur  
 liberale Gleichheitstheorie, R. Dworkin 134  
 – Konzeption des guten Lebens 134  
 Loyalität zu einer gemeinsamen Kultur 224  
 mangelnde Vertrautheit mit deutscher Kultur 37  
   s. auch kulturell bedingte Verständnis- und Verhaltensdefizite  
 Mehrehe 11, 25, 26, 51, 52, 54, 128, 131  
   s. auch Doppelehe, Einehe, Polygamie, Monogamie, Erstfrau, Zweitfrau  
 Mehrheit, Aussicht, politische M. zu werden 219  
 Mehrheitskultur 20, 35, 300  
 Meinungsäußerungsfreiheit 114f.  
 Menschenbild des GG, gemeinschaftsgebundenes 201  
 Menschenwürde 210f., 244  
   – und Identitätsschutz 267  
   – und Selbstverständnis 238  
 Mentalität 12, 13, 55, 64, 65  
 Mietrecht 19ff.  
 Milieuschutz 35, 60  
 Minder schwerer Fall des Totschlags 43  
 Minderheiten, kulturelle M. im Gesetzgebungsprozeß 49  
   s.a. nationale Minderheiten  
 Minderheiteninteressen im politischen Prozeß 256  
 Minderheitenrechte 81  
   – als Artikulationshilfe 254, 255, 258  
   s.a. autochthone Minderheiten, nationale Minderheiten  
 Minderheitenschutzartikel, Vorschlag für das GG 179  
   – Gruppenschutz 179, 311ff.  
   – kein individualrechtlicher Charakter 179  
 Minderheitenschutzfunktion der Grundrechte 256ff., 269  
 Minderheitensprachen, Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen 164  
 Minderheitenstatus, Voraussetzung: Staatsangehörigkeit 165  
 Minimalkonsens über Grundregeln 222  
 mittelbare Diskriminierung 143  
 Monogamie 11  
   s. auch Doppelehe, Mehrehe, Einehe, Polygamie, Erstfrau, Zweitfrau  
 Moralvorstellungen 12ff., 25, 64  
 Moscheebau 6, 117  
 Multikulturalismusklausel in der kanadischen Verfassung 225, 231  
 muttersprachlicher Unterricht 147, 148, 206, 283  
 Nachzug von Ehepartnern 127  
 Nachzug von Familienangehörigen 127  
 Namenswahl 10  
 nationale Identität, Anspruch auf 17  
 nationale Minderheiten 166  
   – Rahmenübereinkommen zum Schutz n. M. 166  
 nationalsozialistischer Sprachgebrauch 13  
 Nebenklägerstellung für Sinti-Ehefrau 47, 57, 130, 282  
 Neutralitätspflicht/Neutralitätsprinzip 2, 135, 141, 231ff.  
   – kulturelle 231ff.  
   – religiöse 139  
 Nicht-Identifikation, H. Krüger 232  
 Niedriger Beweggrund 39  
 Nomadenvölker 77  
 Normenkonflikte 38  
 notwendiger Lebensunterhalt 31  
 objektive Merkmale für die Abgrenzung kultureller Gruppen 75, 77, 78  
 öffentliche Ordnung 25  
 ökonomische und soziale Stellung von Migranten 310, 311ff.  
 Optionen verschiedener Formen der Lebensführung  
   – Bedeutung der Kultur 188  
 ordre public 11, 18, 25, 49, 53, 54  
 Organisationsstruktur, fehlende O. von Immigrantengruppen 228, 283  
 personale Identität 99  
 Pflegeeltern 16, 18, 19  
 Politik der Differenz 134, 135, 175  
 politische Mitwirkungsrechte für kulturelle Minderheiten 217, 225ff., 253, 283  
   – Repräsentationsrechte 57  
 Polygamie 11, 26  
   s.a. Doppelehe, Mehrehe, Einehe, Monogamie, Erstfrau, Zweitfrau  
 positives Selbstbild 101  
 postmoderne Kritik an Identitätspolitik 106  
 Prägung, kulturelle, s. kulturelle Prägung  
 privilegierte Typen von Selbstverständnissen 250  
 Privilegierung kultureller Motive des Freiheitsgebrauchs 116  
 prozedurale Minderheitenschutzfunktion der Grundrechte 266

- prozedurales Minderheitenrecht 255  
 Prozeßhaftigkeit von Kultur 89  
 Quebec 5  
 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 109, 164ff., 181, 265, 275  
 Randgruppenbildung, Gefahr der 202  
 Rat für sorbische (wendische) Angelegenheiten 226  
 Raum, Bedeutung für Bestimmung eines Kulturkreises 70, 71  
 Religionsgemeinschaft, Anerkennung als 196  
 Religionsfreiheit 6, 28ff., 114, 117ff.  
 – Beschränkung auf kultische Handlungen 118  
 – Definitionskompetenz bzgl. religiöser Inhalte 120  
 – Eingriff 121  
 – Eingriff durch Schächtverbot 121  
 – interne Minderheitsmeinungen 121  
 – Interpretation der Vorschriften einer Religionsgemeinschaft 29  
 – religiös motivierte Handlung 30  
 – religiöse Tradition 28  
 – religiöser Hintergrund 31  
 – Religionen außerhalb jüdisch-christlicher Tradition 122  
 – Religionsmündigkeit 296  
 – Schutzbereich 121  
 – Vielzahl von Lehrmeinungen im Islam 123  
 – wirtschaftliche Betätigung als Religionsausübung 30  
 – zwingende Vorschriften einer Religionsgemeinschaft 29, 30, 52, 119  
 Rentenversicherungsnummer 36, 111  
 Repräsentationsmöglichkeiten 227  
 s.a. politische Mitwirkungsrechte  
 rituelle Totenwäsche 32, 55, 56  
 Rückzug in die ethnische Gemeinschaft 202, 309  
 Rundfunkgremien 37f., 57  
 – Zusammensetzung 38, 85  
 Rundfunk- und Pressefreiheit 37, 38, 114  
 Sachverständige 29, 43, 286  
 Sanitäranlagen, s. Gemeinschaftsunterkünfte  
 Schächten 6, 28ff., 52, 121  
 Schranken-Schranke, grundrechtliche  
 – allgemeines Selbstverständnis als S.-S. 247ff.  
 – kulturelles Selbstverständnis als S.-S. 247, 250, 252ff., 269  
 – privilegiertes Selbstverständnis als S.-S. (Identitätsschutz) 250f., 269  
 Schulausbildung im gewohnten Sprach- und Kulturkreis 33, 34  
 s.a. Ausbildungsfreibetrag  
 Schule und kulturelle Identität 204ff.  
 Schutzpflichten 153, 167, 208, 240, 281  
 schwarze Identität 106  
 Selbstbestimmung, s. demokratische Selbstbestimmung  
 Selbst- und Fremdkategorisierung 79ff.  
 Selbstkategorisierung 98ff., 108  
 Selbstverständnis  
 – der Kirchen 120, 146, 248  
 – der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften 120  
 – der Religionsgemeinschaften 123  
 – als Maßstab für die Beurteilung eines Grundrechtseingriffs 248  
 Selbstverständnis, Bedeutung im Verfassungsrecht 210ff.  
 Sender des Heimatlandes 21  
 Sexualekunde 117, 295  
 „Sinti-Art“ der Eheschließung 47, 126, 130  
 Sippen-gemeinschaft, als Gegensatz zur Ethnie 75  
 Solidarität 220ff.  
 Sorgerecht 12, 14, 15, 295  
 s.a. Elterliche Sorge  
 Sorgerecht nach Scheidung 16, 17  
 soziale Desintegration 310  
 soziale Identität, Theorie 98ff.  
 soziale Kategorisierung, Theorie 79ff.  
 soziale Konstruktionsprozesse 78, 102  
 soziale Mangellage von Migranten 107, 310  
 Sozialhilfe für Asylbewerber 87  
 Sozialhilferecht 31, 55, 289  
 sozialpsychologische Studien zur kulturellen Identität 98  
 soziokulturelle Besonderheiten 14  
 soziokultureller Hintergrund 12  
 Spätaussiedler 90  
 Sportunterricht 6, 53, 117, 295, 297  
 Sprache  
 – als Einbürgerungskriterium 139  
 – Freiheit zur Pflege und zur Bewahrung der sorbischen 113  
 – im Gerichtsverfahren 154, 161  
 – im Strafverfahren 47  
 – im Unterricht 159, 160, 202, 206f., 241  
 – im Verwaltungsverfahren 161  
 s.a. Minderheitensprachen, muttersprachlicher Unterricht

- Sprachempfinden und Namenswahl 10  
 sprachliche Assimilation und berufliche Chancen 207  
 sprachliche Schwierigkeiten beim Kultur(kreis)wechsel 57f.  
 Staatsangehörigkeit  
 – als Beleg der kulturellen Identität 287  
 – als Voraussetzung des Minderheitenstatus 165  
 – als Voraussetzung für Parabolantennengenehmigung 22  
 – Bedeutung für kulturelle Grenzziehung 67, 76, 84, 99, 100  
 Staatsgrenzen, Bedeutung für kulturelle Grenzziehung 64, 76, 77, 80, 81  
 Staatszielbestimmung über den Schutz ethnischer Minderheiten 113  
 Stereotype, kulturelle 95, 102  
 Steuerrecht und kulturelle Differenz 32ff.  
 Steuerungsfähigkeit, strafrechtliche Verantwortung 39, 41, 42, 43ff., 58, 66, 111, 154  
 Stigmatisierung 106  
 Strafverfahren, s. Verteidigung, Sprache, Übersetzung  
 Strafvollzug, glaubensgerechte Ernährung 117  
 s.a. glaubensgerechte Ernährung  
 Strafzumessung 43  
 Subkultur 73  
 Substantialisierung 86  
 – von kultureller Identität 104, 105  
 Subventionsregelungen  
 – Schutz des kulturellen Selbstverständnisses 289  
 Symbole der Mehrheitskultur, desintegrierende Wirkung 234  
 symbolisches Staatshandeln 241  
 Symbolwirkung der Aufnahme von Minderheitenrechten in die Verfassung 231  
 talâq-Scheidung 18, 51, 53  
 tatsächliche Gleichheit  
 – s. auch faktische Nachteile 167  
 Taubenfüttern, Franz von Assisi 214, 247, 251  
 Taufe 31, 281  
 Teilhabe  
 – an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen 139  
 – an politischer Willensbildung 202  
 s.a. politische Mitwirkungsrechte  
 territoriale Herkunft 75, 76, 91  
 – als Abgrenzungsmerkmal kultureller Gruppen 76, 77  
 tertium comparationis, Erforderlichkeit für Gleichheitsprüfung 145, 261  
 Theorie der sozialen Identität/der sozialen Selbstkategorisierung 5, 98ff., 79ff.  
 Theorie kultureller Rechte 174  
 „Topoi für die Problemlösung“ 272  
 Topos, grundrechtgeschützte Minderheitenposition als T. für Entscheidungsfindung 258  
 – im Gerichtsverfahren 258  
 – im Verwaltungsverfahren 258  
 Totenwäsche 32, 55, 56  
 Übersetzung eines Strafurteils 47, 58  
 UN-Charta, Diskriminierungsverbot 148  
 UN-Konvention über die Rechte des Kindes 180, 204  
 unbestimmter Rechtsbegriff, Berücksichtigung kultureller Differenz 16, 17, 20, 32, 53  
 Universalisierung  
 – der eigenen Perspektive 103  
 – dominanter Perspektiven 252  
 unterdrückte Gruppen 261  
 Unterhaltsansprüche der Zweitfrau 131  
 Unterlassene Hilfeleistung, aus kulturell-religiösen Motiven 42, 51, 52, 53, 55  
 Unterscheidung von kulturellen Gruppen, s. Abgrenzung  
 Unterscheidungsgebot, s. Diskriminierungsgebot  
 Unterscheidungsverbot, s. Diskriminierungsverbot  
 Ureinwohner 5  
 Verbindung zum Kulturkreis 16  
 Verbotsirrtum 44  
 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit 114  
 Verfassungsänderungsbedarf 277f.  
 Verfassungsinterpretation, Grenzen 271ff.  
 Verhältnismäßigkeit lebenslanger Freiheitsstrafe 44  
 Verhaltens- und Orientierungsmuster 64, 65, 68ff., 73, 81, 83, 88, 90  
 Verkehrsanschauungen über Einteilung von Kulturen 72, 90, 91, 108  
 Verständnis- und Verhaltensdefizite, kulturelle Bedingtheit 37, 57, 281  
 – Verstoßung der Ehefrau 18  
 s.a. talâq-Scheidung  
 Verteidigung im Strafverfahren 47  
 – Pflichtverteidiger 46, 58  
 Verteilung knapper Ressourcen nach kultureller Zugehörigkeit 87

- Vertriebenenverbände 85  
verwandtschaftliche Verbindung als Abgren-  
zungsmerkmal 76  
Vielzahl von Lehrmeinungen im Islam 123  
„völkische Eigenheiten“ 13ff., 65  
Volk 74, 83  
– als homogene Einheit 221  
volonté générale 218, 219  
Vorname 10, 36, 51, 53, 55  
Wächterfunktion des Staates gegenüber Kin-  
dern 296, 297  
Wandel der kulturellen Prägung 93  
Weimarer Reichsverfassung, Schutz kulturel-  
ler Minderheiten 179  
Weltanschauungsfreiheit 125  
wertungsbedürftige Tatbestandsmerkmale  
45, 289  
s.a. unbestimmter Rechtsbegriff  
Wir-Gruppe 85  
Wurzeln der Identität 15ff., 22, 66  
Züchtigung, kultureller Hintergrund 12, 52,  
296  
Zusammengehörigkeitsgefühl 74, 199  
Zwangsverheiratung 17  
Zweitfrau 11, 24, 25, 57, 131  
s.a. Doppelehe Mehrehe, Einehe, Polyga-  
mie, Monogamie, Erstfrau



# Jus Publicum

## Beiträge zum Öffentlichen Recht

### *Alphabetisches Verzeichnis*

- Axer, Peter*: Normsetzung der Exekutive in der Sozialversicherung. 2000. *Band 49*.
- Bauer, Hartmut*: Die Bundestreue. 1992. *Band 3*.
- Blanke, Hermann-Josef*: Vertrauensschutz im deutschen und europäischen Verwaltungsrecht. 2000. *Band 57*.
- Böhm, Monika*: Der Normmensch. 1996. *Band 16*.
- Bogdandy, Armin von*: Gubernative Rechtsetzung. 2000. *Band 48*.
- Brenner, Michael*: Der Gestaltungsauftrag der Verwaltung in der Europäischen Union. 1996. *Band 14*.
- Britz, Gabriele*: Kulturelle Rechte und Verfassung. 2000. *Band 60*.
- Burgi, Martin*: Funktionale Privatisierung und Verwaltungshilfe. 1999. *Band 37*.
- Claasen, Claus Dieter*: Die Europäisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1996. *Band 13*.
- Danwitz, Thomas von*: Verwaltungsrechtliches System und Europäische Integration. 1996. *Band 17*.
- Detterbeck, Steffen*: Streitgegenstand und Entscheidungswirkungen im Öffentlichen Recht. 1995. *Band 11*.
- Di Fabio, Udo*: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. 1994. *Band 8*.
- Enders, Christoph*: Die Menschenwürde in der Verfassungsordnung. 1997. *Band 27*.
- Epping, Volker*: Die Außenwirtschaftsfreiheit. 1998. *Band 32*.
- Felix, Dagmar*: Einheit der Rechtsordnung. 1998. *Band 34*.
- Gellermann, Martin*: Grundrechte im einfachgesetzlichen Gewand. 2000. *Band 6 1*.
- Gröschner, Rolf*: Das Überwachungsrechtsverhältnis. 1992. *Band 4*.
- Gross, Thomas*: Das Kollegialprinzip in der Verwaltungsorganisation. 1999. *Band 45*.
- Häde, Ulrich*: Finanzausgleich. 1996. *Band 19*.
- Heckmann, Dirk*: Geltungskraft und Geltungsverlust von Rechtsnormen. 1997. *Band 28*.
- Hellermann, Johannes*: Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung. 2000. *Band 54*.
- Hermes, Georg*: Staatliche Infrastrukturverantwortung. 1998. *Band 29*.
- Hösch, Ulrich*: Eigentum und Freiheit. 2000. *Band 56*.
- Holznapel, Bernd*: Rundfunkrecht in Europa. 1996. *Band 18*.
- Horn, Hans-Detlef*: Die grundrechtsunmittelbare Verwaltung. 1999. *Band 42*.
- Huber, Peter-Michael*: Konkurrenzschutz im Verwaltungsrecht. 1991. *Band 1*.
- Ibler, Martin*: Rechtspflegender Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 43*.
- Jestaedt, Matthias*: Grundrechtsentfaltung im Gesetz. 1999. *Band 50*.
- Kadelbach, Stefan*: Allgemeines Verwaltungsrecht unter europäischem Einfluß. 1999. *Band 36*.
- Kahl, Wolfgang*: Die Staatsaufsicht. 2000. *Band 59*.
- Korioth, Stefan*: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. 1997. *Band 23*.
- Kluth, Winfried*: Funktionale Selbstverwaltung. 1997. *Band 26*.
- Lehner, Moris*: Einkommensteuerrecht und Sozialhilferecht. 1993. *Band 5*.

*Jus Publicum*

- Lücke, Jörg*: Vorläufige Staatsakte. 1991. *Band 2*.
- Manssen, Gerrit*: Privatrechtsgestaltung durch Hoheitsakt. 1994. *Band 9*.
- Masing, Johannes*: Parlamentarische Untersuchungen privater Sachverhalte. 1998. *Band 30*.
- Morgenthaler, Gerd*: Freiheit durch Gesetz. 1999. *Band 40*.
- Morlok, Martin*: Selbstverständnis als Rechtskriterium. 1993. *Band 6*.
- Oeter, Stefan*: Integration und Subsidiarität im deutschen Bundesstaatsrecht. 1998. *Band 33*.
- Pauly, Walter*: Der Methodenwandel im deutschen Spätkonstitutionalismus. 1993. *Band 7*.
- Pielow, Johann-Christian*: Grundstrukturen öffentlicher Versorgung. 2000. *Band 58*.
- Publ, Thomas*: Budgetflucht und Haushaltsverfassung. 1996. *Band 15*.
- Reinhardt, Michael*: Konsistente Jurisdiktion. 1997. *Band 24*.
- Rodi, Michael*: Die Subventionsrechtsordnung. 2000. *Band 52*.
- Rossen, Helge*: Vollzug und Verhandlung. 1999. *Band 39*.
- Rozeck, Jochen*: Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung. 1998. *Band 31*.
- Sacksofsky, Ute*: Umweltschutz durch nicht-steuerliche Abgaben. 2000. *Band 53*.
- Šarcevic, Edin*: Das Bundesstaatsprinzip. 2000. *Band 55*.
- Schlette, Volker*: Die Verwaltung als Vertragspartner. 2000. *Band 51*.
- Schmidt-De Caluwe, Reimund*: Der Verwaltungsakt in der Lehre Otto Mayers. 1999. *Band 38*.
- Schulte, Martin*: Schlichtes Verwaltungshandeln. 1995. *Band 12*.
- Sobota, Katharina*: Das Prinzip Rechtsstaat. 1997. *Band 22*.
- Sodan, Helge*: Freie Berufe als Leistungserbringer im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. 1997. *Band 20*.
- Sommermann, Karl-Peter*: Staatsziele und Staatszielbestimmungen. 1997. *Band 25*.
- Trute, Hans-Heinrich*: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. 1994. *Band 10*.
- Uerpmann, Robert*: Das öffentliche Interesse. 1999. *Band 47*.
- Wall, Heinrich de*: Die Anwendbarkeit privatrechtlicher Vorschriften im Verwaltungsrecht. 1999. *Band 46*.
- Wolff, Henrich Amadeus*: Ungeschriebenes Verfassungsrecht unter dem Grundgesetz. 2000. *Band 44*.
- Volkmann, Uwe*: Solidarität - Programm und Prinzip der Verfassung. 1998. *Band 35*.
- Voßkuhle, Andreas*: Das Kompensationsprinzip. 1999. *Band 41*.
- Ziekow, Jan*: Über Freizügigkeit und Aufenthalt. 1997. *Band 21*.

*Einen Gesamtkatalog erhalten Sie gerne von  
Mohr Siebeck, Postfach 2040, D-72010 Tübingen.  
Aktuelle Informationen im Internet unter <http://www.mohr.de>*